

**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin**

**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen**

**Die Änderung bezieht sich auf einen Bereich in der Stadt Essen.**

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 23.09. bis 10.10.2024 die Änderung 54 E Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) beschlossen.



Der Änderungsbereich 54 E befindet sich in Essen im Stadtteil Frintrop an der Stadtgrenze zu Oberhausen. Er umfasst die Fläche eines ehemaligen Gartencenters an der Oberhauser Straße und wird im Süden begrenzt durch die Oberhauser Straße selbst sowie die Grundstücksgrenze der Wohnbebauung an der Oberhauser Straße 150. Im Westen des Änderungsbereichs verläuft ein Privatweg, daran schließt sich die Wohnbebauung auf Oberhausener Stadtgebiet an. Im Norden liegen angrenzend Weideflächen, im Osten verläuft der Grünzug entlang des Lämpkes Mühlenbachs. Das Gartencenter an der Oberhauser Straße wurde aus wirtschaftlichen Gründen bereits 2015 aufgegeben. Das Gelände liegt seitdem brach. Um dem hohen Wohnbauflächenbedarf in Essen Rechnung zu tragen, ist auf dem baulichen vorgenutzten Gelände die Entwicklung eines neuen Wohnstandortes vorgesehen.

Die oberste Landesbehörde hat die o. g. Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans (GFNP) gem. § 203 (4) BauGB in der derzeit geltenden Fassung mit Datum vom 04. Februar 2025 unter dem Az. 52.12.04.000001.54E genehmigt.

Alle Planunterlagen können nach Wirksamkeit der Änderung auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 [Planwerk - Städteregion Ruhr 2030 \(staedteregion-ruhr-2030.de\)](https://www.staedteregion-ruhr-2030.de) eingesehen werden und sind darüber hinaus über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> zugänglich. Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten der Planungsgemeinschaft Auskunft erteilt.

Die Änderung zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam.

#### Hinweise:

I. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Gemeinsamen Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

-----

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gelsenkirchen, 19. Februar 2025

Karin WeIge  
Oberbürgermeisterin

(Siegel)

#### **Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)**

##### **Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beachtliche Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:  
[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:  
<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>  
<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 28. Februar 2025

I. A. Günther

## **Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

Ahmet Altindas  
zuletzt bekannte Anschrift: Knappschaftsstr. 30, 45886 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 24.01.2025, Forderungskennzeichen 1000078030

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2025

I. A. Brekau

## **Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

B-M-S GmbH  
zuletzt bekannte Anschrift: Wilmersdorfer Str. 122, 10627 Berlin  
Bescheid vom 22.11.2024, Forderungskennzeichen 1000108452

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2025

I. A. Brekau

## **Referat 30 (Recht)**

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr  
Mohammad **Ajjo**  
zuletzt bekannte Anschrift: Hessische Str. 171, 44339 Dortmund  
Bescheid vom 28.01.2025  
Aktenzeichen: 305.837025.7

Herr  
Mohammad **Ajjo**  
zuletzt bekannte Anschrift: Hessische Str. 171, 44339 Dortmund  
Bescheid vom 08.01.2025  
Aktenzeichen: 305.842272.9

Herr  
Said **Azoughe**  
zuletzt bekannte Anschrift: Bernburger Str. 10, 10963 Berlin  
Bescheid vom 28.01.2025  
Aktenzeichen: 305.844122.7

Herr  
Rupi **Gerebenes**  
zuletzt bekannte Anschrift: Deichstr. 24, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 23.01.2025  
Aktenzeichen: 400.239424.9

Herr  
Daut **Krasnici**  
zuletzt bekannte Anschrift: Keltternstr. 11, 72555 Metzingen  
Bescheid vom 14.01.2025  
Aktenzeichen: 400.237328.4

Herr  
Elvis **Oribhabosa**  
zuletzt bekannte Anschrift: Luisenstr. 17, 46049 Oberhausen  
Bescheid vom 07.01.2025  
Aktenzeichen: 305.835059.0

Herr  
Adi Alex **Raducan**  
zuletzt bekannte Anschrift: Wiehagen 43, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheid vom 08.01.2025  
Aktenzeichen: 305.842777.1

Herr  
Dolari Marcel **Rostas**  
zuletzt bekannte Anschrift: Inrather Str. 542, 47803 Krefeld  
Bescheid vom 03.12.2024  
Aktenzeichen: 300.237874.0

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Februar 2025

I. A. Oerschkes

### **Referat 32 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung)**

#### **Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis mit der Ausweis-Nummer 32-249, ausgestellt am 23.08.2023 auf den Namen Sebastian Lietz, ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2025

I. A. Olbering

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Lasislav Jiroch  
zuletzt bekannte Anschrift: Essener Str. 66, 45899 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 09.01.2025 und 16.01.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Februar 2025

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Samuel Milosiu  
zuletzt bekannte Anschrift: Polsumer Str. 208, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 02.01.2025 und 16.01.2025

Senad Ejupovic  
zuletzt bekannte Anschrift: Kanzlerstr. 36, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 16.12.2025 und 03.01.2025

Mariuca Ion  
zuletzt bekannte Anschrift: Hohenzollernstr. 81, 45888 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 02.01.2025 und 16.01.2025

Krasniqi Eva Brigitta  
zuletzt bekannte Anschrift: Spindelstr. 1, 45896 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 06.01.2025 und 21.01.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Februar 2025

I. A. Wensing

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde ein Ablehnungsbescheid erlassen:

|                             |                                   |
|-----------------------------|-----------------------------------|
| Name, Vorname:              | Cretu, Ileana                     |
| zuletzt bekannte Anschrift: | Sternstr. 16, 45888 Gelsenkirchen |
| Bescheid vom:               | 13.02.2025                        |
| Aktenzeichen:               | 51.1.UV.14.2839                   |

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 118, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9401).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| Name, Vorname:              | Marynchuk, Mykhailo |
| zuletzt bekannte Anschrift: | unbekannt           |
| Schreiben vom:              | 13.02.2025          |
| Aktenzeichen:               | 51.1.UV.21.1693     |

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 118, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9401).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| Name, Vorname:              | Ghinea, Vasile  |
| zuletzt bekannte Anschrift: | unbekannt       |
| Schreiben vom:              | 13.02.2025      |
| Aktenzeichen:               | 51.1.UV.10.1896 |

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 118, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9401).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 14. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

|                             |                                       |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Name, Vorname:              | Lüsebrink, Marco                      |
| zuletzt bekannte Anschrift: | Zum Bauverein 18, 45899 Gelsenkirchen |
| Schreiben vom:              | 10.01.2025                            |
| Aktenzeichen:               | 51.1.UV.30.2556                       |

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| Name, Vorname:              | Stoia, Felician Ioan                    |
| zuletzt bekannte Anschrift: | Mechtenbergstr. 84, 45884 Gelsenkirchen |
| Schreiben vom:              | 16.01.2025                              |
| Aktenzeichen:               | 51.1.UV.52.2105                         |

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

|                             |                                       |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| Name, Vorname:              | Lisiak, Mykhailo                      |
| zuletzt bekannte Anschrift: | Kleiner Bruch 91, 45884 Gelsenkirchen |
| Schreiben vom:              | 03.02.2025                            |
| Aktenzeichen:               | 51.1.UV.52.2188                       |

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 13. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

**Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Demircan, Yasemin  
zuletzt bekannte Anschrift: Robertstr. 22, 44145 Dortmund  
Schreiben vom: 10.02.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.22.1580

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 118, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9401).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

**Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Yuzakchiev, Stanimir  
zuletzt bekannte Anschrift: Am Lokschuppen 9, 56566 Neuwied  
Schreiben vom: 10.02.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.10.1894

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 118, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9401).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 11. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

**Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

**Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Mufutau, Kazeem  
zuletzt bekannte Anschrift: Nigeria  
Schreiben vom: 11.02.2025  
Aktenzeichen: 51.1.UV.52.2130

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 17. Februar 2025

I. A. Rosigkeit

## Referat 60 (Umwelt)

**Tagesordnung für die 16. öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates am 11.03.2025, 16.00 Uhr, im Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen**

Referat 60 - Umwelt - (untere Naturschutzbehörde)

### Tagesordnung

zu der am Dienstag, den **11.03.2025**, um **16.00 Uhr**, im

**Rathaus Buer,**

**Sitzungszimmer Cottbus (Zi. 273), Goldbergstraße 12,**

in der Wahlperiode 2020/2025 stattfindenden

**16. Sitzung des Naturschutzbeirates.**

#### **A. Tagesordnung:**

1. Niederschrift der 15. Sitzung des Naturschutzbeirates am 03.12.2024
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Naturschutzwacht
4. Befreiungen von den Verboten des Landesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsplanes der Stadt Gelsenkirchen gemäß § 67 BNatSchG
- 4.1 Antrag auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Stallgebäudes zu einer Wohneinheit sowie Legalisierung von 2 Wohneinheiten im Landschaftsschutzgebiet 1 „östlich und westlich der Hattinger Straße“ im Planungsraum 13 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
- 4.2 Antrag auf Errichtung eines Altenteilerhauses und einer Garage auf dem Grundstück Middelicher Straße 194 in Gelsenkirchen im Landschaftsschutzgebiet 2 „Eckerresse / Surrese / Sienbeck“ im Planungsraum 5 des Landschaftsplans der Stadt Gelsenkirchen vom 12.10.2000
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Stand der Neuaufstellung des Landschaftsplans
- 5.2 Treffen des Arbeitskreises „Biodiversitätsstrategie für Gelsenkirchen“
- 5.3 Statistik Bauanträge 2024
- 5.4 Ersatzgeldverzeichnis gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz (Stand: Dezember 2024)
- 5.5 Bericht zum Ringelnattermonitoring

Gelsenkirchen, 13. Februar 2025

I. V. Heidenreich

## Referat 71 (Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)

### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden zwei Bescheide erlassen:

Dennis Paul  
zuletzt bekannte Anschrift: Münchener Str. 26, 45881 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 17.02.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 71 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Am Schlachthof 4, 45883 Gelsenkirchen, Zimmer 15, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Februar 2025

I. A. Haliti

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



### UMLEGUNGSAUSSCHUSS DER STADT GELSENKIRCHEN

#### Unanfechtbarkeit von Umlegungsregelungen

Der vom Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen am 29.01.2025 gefasste Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für die Umlegung Horst (Teilgebiet Schloßstraße) - U 30 - ist am 11.02.2025 unanfechtbar geworden.

Hiervon betroffen sind die Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke

Gemarkung Horst, Flur 10

| Ord. Nr. | Einwurfsgrundstücke<br>Flurstücke Nr. | Zuteilungsgrundstücke<br>Flurstücke Nr. |
|----------|---------------------------------------|---|
| 127      | 167                                   | 761, 762                                |
| 1        | 690, 746                              | 763                                     |

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 76 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in diesem Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke sowie die Bekanntgabe der im Grenztermin vom 22.01.2025 bereits angezeigten Abmarkungen der neuen Grenzpunkte ein.

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann binnen 6 Wochen nach ihrer Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Gelsenkirchen, Verwaltungsgebäude Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Zimmer 107, in den Dienststunden montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 - 15.30 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 - 12.30 Uhr einzureichen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder eines Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Gelsenkirchen, 14. Februar 2025

Die Vorsitzende  
Sickers

Dienstsiegel  
Umlegungsausschuss der  
Stadt Gelsenkirchen

## Sonstige Bekanntmachungen



**25jähriges Dienstjubiläum:**

**15. März 2025:** Jürgen Grabowski, Beschäftigter (Gelsenkirchener kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe)

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.